

Leipziger Volk

**Auch die Frau
muß Wahlarbeit leisten**

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbst-abböler 1.90 Mark. - Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72206 - **Postkontokonto Leipzig Nr. 534 77**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. - **Verlag in Leipzig,**
Tauscher Straße 19/21 - **Telefon** 72206

Inseratenpreise: Die 10zeilige, Kolonelle 35 Pf., bei Platzvordr. 40 Pf., Stellenangebote 10geige, Kolonelle 25 Pf., Familiennachrichten von Verrenten die 10geige, Kolonelle mit 50% Nachl. Reklamezeile 2 M., Inserate v. ausw.: die 10geige, Kolonelle 40 Pf., bei Platzvordr. 50 Pf., Reklamezeile 2,25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. - Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postämter entgegen

Wie Dr. Gessler den Reichstag betrog

„Das vorsichtig gegen den Osten aufgebaute Verteidigungssystem“

Schwarze Reichswehr

Gessler und seine „Arbeiter“

Von Buchrunder, Major a. D.

Vorbemerkungen der Redaktion: Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes ist der bekannte Führer der Rührer-Putschaktion, die im Oktober 1923 vollzogen wurde und mit der die Einkreisung Berlins eingeleitet werden sollte. Wie bekannt, arbeiteten die Putschisten in der Umgebung von Berlin Hand in Hand mit den Ludendorff-Hitlerleuten. Ihr gemeinsames Ziel war der Sturz der Republik.

Damit kennzeichnet sich die Person des Verfassers. Eben deswegen aber kennt er die Kapitel der Schwarzen Reichswehr wie kein anderer. Der Aufsatz ist nicht entstanden, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sondern um die in Stuttgart vor dem Richter stehenden Fremdenmörder loszuweisen. Selbst Buchrunder aber gibt zu, daß an den Fremdenmörder nichts zu verteidigen ist. Er verteidigt sich auf den Nachweis, daß die Schwarzen Reichswehrleute juristisch als Soldaten zu bewerten waren, und das zum Beweise dafür beigebrachte Material bestätigt lediglich, was bisher nur wenigen Eingeweihten bekannt und insgesam von der breiten Masse der Bevölkerung nur geahnt werden konnte.

Seit über drei Jahren ist ein Teil meiner früheren Untergebenen in Untersuchungshaft und in Zuchthäusern. Das sind Männer, die sich in schwieriger Zeit um Deutschland und um die Reichswehr hochverdient gemacht haben. Man überläßt sie einfach ihrem Schicksal. Alle Versuche, die maßgebenden Stellen zu einer Auffassung zu bringen, die der damaligen Zeit gerecht wird, sind gescheitert. Diese verzweifelte Lage meiner früheren Untergebenen zwingt mich, mein bisheriges Schweigen zu brechen.

Der frühere Reichswehrminister Dr. Gessler hat mir am 13. August 1926 durch seinen Parteifreund, den Rechtsanwalt Dr. Molt (Stuttgart), sagen lassen, daß das vorsichtig gegen Osten aufgebaute Verteidigungssystem zerfallen und es daher jetzt ganz gleichgültig sei, ob es an die Entente vertrat werde. Seitdem ist mehrfach vor Gericht, zuletzt in einem Bescheidungsprozess in Berlin-Moabit am 16. und 17. April 1928, offen über diese Dinge verhandelt worden. Sie gehören der Geschichte an.

Die Reservetruppen des Wehrkreises III

Der Wehrkreis III (Berlin) hat mit Wissen des Reichswehrministeriums in den Jahren 1922 und 1923 Reservetruppen aufgestellt. Dies war durch den Versailles Vertrag verboten. Es mußte also heimlich geschehen.

Die in den Projekten vielgenannten Arbeitskommandos waren die Stämme dieser Reservetruppen. Die Arbeitskommandos hatten zwei Aufgaben.

Erstens sollten sie das für die Truppenaufstellung nötige, im Lande zerstreut liegende Kriegsgüter aller Art sammeln, insameln und in den Reichswehrlagern gebrauchsfähig lagern. Dabei sollte aber nach außen der Eindruck entstehen, als würde das Gerät eingelagert, um gemäß dem Versailles Vertrag zerstört zu werden; besonders gute Stücke konnten den gesetzlichen Reichswehrlagern übergeben werden, die dafür eine entsprechende Zahl aus ihren Beständen zur Zerstörung hergeben sollten. Dies alles war aber nur Schein. Es sollte so aussehen, als handele es sich um „Aufklärung, Aussonderung und Zerstörung von Kriegsgüter“, also um reine Arbeitsfähigkeit; daher der Name „Arbeitskommandos“. Dieser Mantel sollte das verdecken, was wirklich geschah:

Die Aufstellung von Reservetruppen! Nicht Zerstörung, sondern Instandsetzung von Kriegsgüter! Nicht Zivilarbeiter, sondern Soldaten!

Diese Soldaten hatten sogar noch eine ganz besonders wichtige zweite Aufgabe. Die Reservetruppen bestanden aus den bei der Fahne befindlichen Stämmen und dem im Lande im Zivilberuf tätigen Beurlaubtenstande. Die Arbeitskommandos waren, wie schon gesagt, diese Stämme. Sie hatten eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl von Offizieren und Unteroffizieren.

An sie sollten sich im Mobilisationsfalle die aus dem Beurlaubtenstande einzuberufenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen angliedern.

Der Beurlaubtenstand setzte sich, da es keine Wehrpflicht gab, aus Freiwilligen zusammen. Nur solche Freiwilligen wurden angenommen, die sich außer für den Mobilisationsfall auch für die Ableistung von Übungen verpflichteten. Die Übungen fanden bei den Stämmen statt, also bei den Arbeitskommandos in den Reichswehrlagern. Infolge dieser Übungen wechselte die Zahl der bei der Fahne, d. h. bei den Arbeitskommandos, befindlichen Mannschaften dauernd.

Noch ein Wort über die Übungen. Sie mußten geheim bleiben. Das war die Hauptschwierigkeit, die sie bereiteten. Trotzdem gelang es, sie in einem solchen Umfang abzuhalten, daß im Herbst 1922 und im Januar bis August 1923 noch und nach ein erheblicher Teil des Beurlaubtenstandes übte.

Dagegen, daß durch unvorsichtiges Ausplaudern oder durch absichtlichen Verrat einzelner Leute die ganze Sache herauskam, gab es zwei Mittel.

Erstens: Sorgfältige Auswahl und richtige Erziehung der Leute. Es war aber klar, daß einige unverbesserliche Schwächer oder planmäßig vorgehende Verräter doch unter den Tausenden von Leuten sein konnten.

Um trotzdem die Geheimhaltung zu ermöglichen, waren die Reservetruppen nach außen hin als Arbeitskommandos zurechtgemacht.

Der Mantel „Arbeitskommandos“ war also das zweite Mittel, durch das die Geheimhaltung gesichert werden sollte. Plauderte jemand unvorsichtig oder verrät jemand absichtlich, daß verbotene Truppen militärisch übten, dann konnte man erwidern: „Es handelt sich hier um die bekannten Arbeitskommandos, die nur zerstreutes Kriegsgüter sammeln, aussondern, zerstören und die im Waffenarsenal nur für die Ausbildung ausgebildet werden, wie es ihre Arbeitsaufgabe erfordert; der Schwächer, der etwas anderes sagt, hat sich nur interessiert machen, der Verräter möglichst viel Geld verdienen wollen.“

Freilich, wenn diese solche Schwächer oder Verräter erschienen wären, dann wäre die Sache doch herausgekommen. Deshalb war das erste Mittel das wichtigste: sorgfältige Auswahl und richtige Erziehung der Tausende von Leuten!

Man mag über die Absicht, die Reservetruppen aufzustellen, und über die Durchführung dieser Absicht denken wie man will. Eines ist sicher: die Geheimhaltung ist gelungen. Selbst heute kennt niemand auch nur die ungefähre Zahl, geschweige denn die Gliederung der Truppen außer den wenigen Offizieren, die damals an leitender Stelle arbeiteten. Schriftliche Aufzeichnungen wurden über die Truppengliederung, die sich entsprechend den Fortschritten der Organisation dauernd änderte, nicht gemacht; sie konnten also auch nicht gestohlen und verraten werden.

Der doppelzüngige Reichswehrminister

Ich habe damals die Aufstellung der Reservetruppen bei dem Wehrkreis III bearbeitet und kenne daher den Sachverhalt. Die Reichswehr aber hat ihn mehrfach bestritten.

Der frühere Reichswehrminister Dr. Gessler hat am

2. März 1926 dem Femeauschuß des Reichstages eine Denkschrift (Nr. 10. 3. 26. W.) eingereicht. In ihr stellte er die Sache falsch dar und setzte auseinander, daß es sich damals nur um die „ungeheure Arbeit der Aufräumung, Aussonderung und Zerstörung des zahllos zerstreuten Kriegsgüter“ gehandelt hätte.

Am 13. August 1926 hatte der Rechtsanwalt Dr. Molt in einer Sache, die mich persönlich betraf, eine Unterredung mit Dr. Gessler. Jetzt sagte der Minister, daß ich das vorsichtig gegen Osten aufgebaute Verteidigungssystem

zerstört habe und damit dem Vaterlande einen unermeßlich großen, gar nicht wiedergutzumachenden Schaden zugefügt hätte.

Ich will hier die Behauptung, daß ich das vorsichtig aufgebaute Verteidigungssystem zerstört hätte, auf sich beruhen lassen. Wichtig ist nur, daß der Reichswehrminister die vom Wehrkreis III aufgestellten Reservetruppen, deren Stämme die Arbeitskommandos waren, als vorsichtig aufgebautes Verteidigungssystem bezeichnet.

Am 13. August 1926 hat also Dr. Gessler den wahren Sachverhalt nicht bestritten, sondern in klaren Worten bestätigt. Aber schon kurz darauf bestritt er ihn wieder.

Am 31. Oktober 1926 veröffentlichte er einen Aufsatz im Berliner Tageblatt und gab in diesem dieselbe irreführende Darstellung wie in seiner Denkschrift vom 2. März 1926.

Der Aufsatz erschien, während frühere Angehörige der Reservetruppen als Angeklagte vor dem Schwurgericht in Landsberg a. d. Warthe standen. Der Minister verleugnete also seine ehemaligen freiwilligen Soldaten gerade in dem Augenblick, in dem er sich als Mann zu ihnen hätte bekennen müssen. Er ließ sie im Stich, als ihnen Schicksal und Justiz drohten.

Am 13. August 1926 hatte der Reichswehrminister mir erklärt, es sei ihm ganz gleichgültig, ob die Sache an die Entente vertrat werden würde. Kurze Zeit darauf, am 31. Oktober 1926, vertritt er denselben Sachverhalt einem deutschen Gericht zu verbergen, indem er, ohne selbst als Zeuge aufzutreten, den erwähnten Aufsatz im Berliner Tageblatt veröffentlicht.

Wie der Herr, so ähnlich der Diener. Im März 1927 fand vor einem Schwurgericht in Berlin-Moabit der sogenannte Wilmso-Prozess statt. Als Sachverständiger des Reichswehrministeriums trat der Oberst Freiherr v. Hammerstein-Quord auf. Er betonte, daß das Reichswehrministerium nichts unklar lassen wollte und sagte dann aus, daß der Wehrkreis die in Frage kommenden Bataillone der Reservetruppen niemals anerkannt hätte, sondern daß diese nur hinter dem Rücken der Reichswehr für hochverräterische Zwecke gebildet worden seien; die von der Reichswehr für die Landesverteidigung geschaffene Organisation hätte nur auf dem Papier stehen dürfen.

Am 13. August 1926 hatte der Reichswehrminister mir vorgeworfen, ich hätte das vorsichtig aufgebaute Verteidigungssystem zerstört. Also stand es nicht nur auf dem Papier. Denn wie konnte ich etwas zerstören, was nur auf dem Papier stand? Das Gericht ließ sich auch nicht täuschen; seine Urteilsbegründung begann folgendermaßen: „Als im Jahre 1922 durch die außenpolitischen Verhältnisse ein erhöhtes Schulbedürfnis für das deutsche Reich eintrat, glaubte die Reichswehr, für den Fall eines Angriffes von Westen her für eine Rückendeckung in der Sorge tragen zu müssen. Aus diesen Erwägungen heraus entstanden die Arbeitskommandos, denen nicht nur das Erfassen, Sammeln und Reinigen von Waffen obliegen, sondern die auch den tatsächlichen Rahmen für eine Reservearmee darstellen und für deren Auffüllung im gegebenen Falle sorgen sollten. Es handelte sich dabei um Rahmenformationen, gebildet aus Offizieren und Unteroffizieren, die das Ausbildungspersonal für auszubildende wechselnde Mannschaften darstellten.“

Ich habe nicht erfahren, daß die Reichswehr dieser gerichtlichen Feststellung jemals widersprochen hat. Später hat Oberst v. Sack bei einem anderen Prozess gesagt, die Arbeitsfähigkeit wäre die erste Aufgabe der Arbeitskommandos gewesen. Richtig. Eben weil die Reservetruppen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit bestehen sollten, war das Sammeln, Instandsetzen und entsprechende Lagern des für sie bestimmten Kriegsgüters die erste Aufgabe. Es fehlte zunächst am Gerät; Menschen hatte man schon.

Dr. Gessler hatte am 13. August 1926 zu Dr. Molt gesagt, er habe im Hinblick auf die Femeuprozesse gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die Ereignisse des Jahres 1923 auch von dieser Seite aus durchleuchtet würden. Aber schon wenige Wochen später hat der Reichswehrminister selbst durch einen Zeitungsaufsatz die Sache verdunkelt. Dasselbe hat nachher der Oberst Freiherr v. Hammerstein-Quord durch seine gerichtliche Aussage als militärischer Sachverständiger getan. Das soll aber nicht heißen, daß er seine Eidspflicht verletzt hat. Er war ein Sachverständiger, der die Sache nicht verstanden hat.

Die „Angestellten“ und „Arbeiter“ des Wehrkreises III

Die Angehörigen der Reservetruppen fühlten sich jetzt noch mächtig von der Reichswehr im Stich gelassen. Aber durch nichts werden sie so erbittert, wie durch die von der Reichswehr vor Gericht aufgestellte Behauptung, sie seien damals nicht Soldaten, sondern Angestellte und Arbeiter gewesen. Der Reservist, der vor dem Kriege übte, war während dieser Übung Soldat. Genau so

So kämpfen die Deutschnationalen

Wählt nicht die Roten sondern Deutsch-national LISTE 2

Die Schuhherren aller Fremdenmörder